Seite: 1/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 10 überarbeitet am: 20.12.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PERGASLOW BK-100

• CAS-Nummer: 98-29-3 • EG-Nummer: 202-653-9

· Registrierungsnummer: 01-2119548368-28

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reaktionsinhibitor

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

• **1.4 Notrufnummer:** - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS07 GHS09

· Signalwort Gefahr

 Gefahrbestimmende Komponenten zur

**Etikettierung:** p-tert-Butylcatechol

Gefahrenhinweise H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
 vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 10 überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGASLOW BK-100

(Fortsetzung von Seite 1)

 Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung 98-29-3 p-tert-Butylcatechol

· Identifikationsnummer(n)

· EG-Nummer: 202-653-9

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nach Augenkontakt:

· Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

· Nach Hautkontakt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben Selbstschutz beachten.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere **Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 10 überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGASLOW BK-100

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Gute

Gute Entstaubung. Staubbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Kei

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

· Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

· Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität):

max.: +30°C

· Lagerklasse: 8A

7.3 Spezifische

**Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,	zu überwachenden Grenzwerten:

## 98-29-3 p-tert-Butylcatechol

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IV

DNEL-Werte

## 98-29-3 p-tert-Butylcatechol

Inhalativ DNEL Longterm System 1,6 mg/m3 (Worker)

· PNEC-Werte

# 98-29-3 p-tert-Butylcatechol

 PNEC Marinewater sed
 0,00069 mg/kg sed dw (-)

 PNEC Freshwater
 0,0012 mg/l (AF 100)

 PNEC Freshwater sed
 0,0069 mg/kg sed dw (-)

 PNEC STP
 0,16 mg/l (AF 100)

 PNEC Marinewater
 0,00012 mg/l (AF 1.000)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

**Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

• Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition

umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 10 überarbeitet am: 20.12.2022

# Handelsname: PERGASLOW BK-100

(Fortsetzung von Seite 3)



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.



Filter P2 (gesundheitsschädliche/reizende Partikel)

· Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN

374 verwenden

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Farbe

· Geruch: Phenolartig Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 55-58 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 290 °C

Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze Untere:

Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: 158 °C · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert:

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Dynamisch:

Löslichkeit

· Wasser bei 20 °C: · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck bei 25 °C:

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte:

Aussehen:

Relative Dichte · Schüttdichte bei 20 °C: · Dampfdichte

Partikeleigenschaften

Nicht bestimmt.

Gelbstichig

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.

4.2 a/l nicht bestimmt 0,0003 hPa

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. 410 kg/m3 Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

Schuppen

Form: · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

Nicht bestimmt.

Zündtemperatur: · Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Nicht anwendbar

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 10 überarbeitet am: 20.12.2022

# Handelsname: PERGASLOW BK-100

(Fortsetzung von Seite 4)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare	
Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

**Explosivstoff** 

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Weitere Angaben: Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an

entfällt

der Arbeitsstätte vorhanden sein.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

98-29-3 p-tert-Butylcatechol LD50 815 mg/kg (rattus) Dermal LD50 1.331 mg/kg (rattus)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/reizung

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Karzinogenität Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

LU/DE

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 10 überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGASLOW BK-100

(Fortsetzung von Seite 5)

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

98-29-3 p-tert-Butylcatechol

LC50 / 96h 0,12 mg/l (brachydanio rerio) EC50 / 48h 0,48 mg/l (daphnia magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
- · Eliminationsgrad:
- Einstufung:

98-29-3 p-tert-Butylcatechol

Biologische Abbaubarkeit (Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]

1,98 (25°C)

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. · vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung: Giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise:

giftig für Wasserorganismen

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer: Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA UN3261

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

UN3261 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (4tert-BUTYLBRENZCATECHIN), UMWELTGEFÄHRDEND ·IMDG

CORROSIVE SOLID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (4-tert-BUTYLPYROCATECHOL), MARINE POLLUTANT CORROSIVE SOLID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (4-tert-

**BUTYLPYROCATECHOL)** 

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· IATA



· Klasse 8 (C4) Ätzende Stoffe Seite: 7/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 10 überarbeitet am: 20.12.2022

8

# Handelsname: PERGASLOW BK-100

(Fortsetzung von Seite 6)

· Gefahrzettel

· IMDG





Class 8 Ätzende Stoffe · Label

· IATA



Class 8 Ätzende Stoffe · Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: 4-tert-

BUTYLBRENZCATECHIN · Marine pollutant:

Ja

Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-A,S-B · Segregation groups (SGG1) Acids

Stowage Category

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· Begrenzte Menge (LQ) 1 kg · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g

Beförderungskategorie Ε · Tunnelbeschränkungscode

· RID / GGVSEB: siehe ADR

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5 kg Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten. · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

100 t Betrieben der unteren Klasse · Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse

200 t Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 10 überarbeitet am: 20.12.2022

# Handelsname: PERGASLOW BK-100

(Fortsetzung von Seite 7)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

· Zu beachten: Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender

Umweltschutz / Arbeitssicherheit Bereich: Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0

E-mail: mail@pergan.com

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

LU/DE